

H a u s h a l t s s a t z u n g
des Zweckverbandes „Schaalsee-Landschaft“
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung und § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.750.700 Euro
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.032.600 Euro
einem Jahresüberschuss von	718.100 Euro
einem Jahresfehlbetrag von	0 Euro

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.097.200 Euro
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.032.600 Euro
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	22.000 Euro
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	302.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,10 Stellen.

§ 3

Die **Verbandsumlage** wird auf 66.000 Euro festgesetzt

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf den Kreis

Nordwestmecklenburg	22.000 Euro
Ludwigslust-Parchim	22.000 Euro
Herzogtum Lauenburg	22.000 Euro

Ratzeburg, 23.01.2018

Dr. Mager
Verbandsvorsteher

Vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ratzeburg, Junkernstraße 7, während der Dienststunden öffentlich aus. Jeder kann Einsicht in die Unterlagen nehmen.

Ratzeburg, den 23.01.2018
Zweckverband "Schaalsee-Landschaft"
Der Verbandsvorsteher